

**MASSNAHMEN ZUM ERHALT  
DES RENTENNIVEAUS**

**TEILREVISION DES PENSIONSKASSEN-  
GESETZES**

- Die Lebenserwartung in der Schweiz steigt weiter. Je nach Geschlecht und statistischen Grundlagen beziehen Rentnerinnen und Rentner heute 2 bis 4 Jahre länger Rente als anfangs der 90iger Jahre.
- Marktbedingt tiefere Anlageerträge haben in den letzten rund 15 Jahren den Aufbau von Wertschwankungsreserven im gewünschten Rahmen verhindert. Die heutigen historisch tiefen Zinsen schmälern das zukünftige Renditepotential.

Die Kombination dieser Faktoren stellt die Pensionskassen vor Probleme. Die Renten sind nicht mehr bis zu ihrem Ablauf finanziert. Mittelfristig kann dies auf zwei Arten gelöst werden: Es werden höhere Beiträge erhoben oder tiefere Renten festgelegt.

Die PKGR begegnete dieser Herausforderung bisher nur durch Leistungsreduktionen. Sie senkte die Umwandlungssätze und reduzierte den Satz für die Verzinsung des Vorsorgekapitals. Dadurch sanken Neurenten kontinuierlich. Eine Senkung von laufenden Altersrenten verbietet das Bundesrecht.

Neue versicherungstechnische Grundlagen machten per 1. Januar 2013 eine weitere Senkung der Umwandlungssätze erforderlich. Trotz technischer Anpassungen sollten indes die Neurenten dieses Mal nicht einfach weiter sinken. Mit leicht höheren Beiträgen von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden soll mehr Alterskapital angespart werden. Der Grosse Rat stimmte im Juni 2014 dieser Erhöhung der Sparbeiträge für einzelne Alterskategorien zu. So werden trotz tieferer Umwandlungssätze mittelfristig Renten erreicht, die auf dem Niveau von 2012 verbleiben. Wermutstropfen: Sie zahlen leicht höhere Sparbeiträge ab Alter 45. Positiv ist, dass der Arbeitgeber den höheren Beitrag mitfinanziert und so zum Erhalt der Rentenhöhe beiträgt.

Die Auswirkungen der Beitragserhöhung sind in nebenstehendem Artikel erläutert.

Die neuen Beitragssätze gelten ab 1. Januar 2015.

# NEUE BEITRAGSSTAFFELUNG UND ERHÖHUNG DER SPAR- BEITRÄGE AB 1. JANUAR 2015

Der Grosse Rat hat im laufenden Jahr Massnahmen zum Erhalt der Altersrenten auf dem Niveau von 2012 beschlossen. Wie werden diese Massnahmen umgesetzt?

Bei der Gegenüberstellung von Berechnungen verschiedener Varianten durch die Expertin für berufliche Vorsorge kristallisierte sich ein Modell mit der Erhöhung der Sparbeiträge und dem früheren Beginn des Sparprozesses heraus. Beginnt der Sparprozess früher, führt dies dank längerer Beitragsdauer infolge des Zinseszinses zu einem höheren Alterssparkapital im Zeitpunkt der Pensionierung. Höhere Sparbeiträge verstärken diesen Prozess.

Der Grosse Rat hat dem Modell im Juni 2014 zugestimmt. Die Beitragsstaffelung ab 1. Januar 2015 sieht wie folgt aus:

BVG-Alter	Total der Sparbeiträge in %	
	geltende Staffelung	neue Staffelung
20–24	0,0	<b>7,0</b>
25–29	9,0	9,0
30–34	11,0	11,0
35–39	13,0	13,0
40–44	15,0	15,0
45–49	17,0	<b>18,0</b>
50–54	19,0	<b>20,0</b>
55–65	21,0	<b>22,0</b>

Dazu kommt die Risikoprämie im bisherigen Umfang (18-jährige Versicherte: 2.5 %; ab Alter 25: 4 %)

Die neue Staffelung führt dazu, dass Mitarbeitende einzelner Altersgruppen ab kommendem Jahr leicht höhere Lohnabzüge in Kauf nehmen müssen. Dies dürfte für die Betroffenen zunächst als ärgerlich empfunden werden. Diese Massnahme führt andererseits dazu, dass trotz weiter steigender Lebenserwartung die Altersrenten künftiger Rentenbeziehenden auf dem Niveau von 2012 gehalten werden können. Zudem beteiligen sich die Arbeitgeber an der Massnahme mit entsprechend höheren Beiträgen.

- Die Staffelung selbst ist ausgewogen. In der zweiten Hälfte der Berufskarriere steigt in der Regel die Bereitschaft, sich intensiver mit der persönlichen Vorsorge zu befassen. Diesem Umstand wird mit den um 1 Prozent höheren Beiträgen ab Alter 45 Rechnung getragen. Die jungen Mitarbeitenden beginnen bereits ab Alter 20 mit dem Sparprozess. Damit wird früher Kapital angespart und länger verzinst. Diese Massnahme entspricht einer Annäherung an die Regelung bei der AHV.
- Arbeitgebende und Arbeitnehmende sind mit leicht höheren Beiträgen konfrontiert. Die Mehrkosten sind indes moderat. Der Vorteil des Erhalts der Renten auf dem Niveau 2012 überwiegt klar.

Anhand von vier Lohnbeispielen werden die Auswirkungen der Massnahmen auf die Beiträge in der nachstehenden Tabelle aufgezeigt.

- Dargestellt werden die Gesamtbeiträge (Sparbeiträge und Risikoprämien)
- Die neuen Beiträge werden den bisherigen Beiträgen gegenübergestellt
- Der Darstellung wird die Beitragsaufteilung des Kantons zugrundegelegt

Alter	20-24	25-44	45-49	50-54	55-65
<b>Jahreslohn</b>	<b>55 000</b>		<b>78 000</b>	<b>97 500</b>	<b>120 640</b>
<b>Versicherter Lohn</b>	<b>37 375</b>		<b>58 500</b>	<b>73 125</b>	<b>90 480</b>
<b>bisher</b>		<b>Keine Änderung</b>			
Gesamtbeiträge	—		21.00 %	23.00 %	25.00 %
Anteil Arbeitnehmer	—		9.50 %	9.75 %	10.00 %
Abzug Arbeitnehmer / Mt.	—		463.10	594.10	754.00
<b>neu</b>					
Gesamtbeiträge	9.50 %		22.00 %	24.00 %	26.00 %
Anteil Arbeitnehmer	4.75 %		10.00 %	10.25 %	10.50 %
Abzug Arbeitnehmer / Mt.	147.90		487.50	624.60	791.70

Die neuen Abzüge für die Pensionskasse werden im Lohnausweis anfangs 2015 ausgewiesen. Wie vorne dargelegt, bleiben die Beiträge von Versicherten im Alter 25-44 indes unverändert.

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.

## WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN IM PENSIONSALTER ERWARTET WERDEN?

- Dank der neuen Sparbeiträge können die Renten im Pensionsalter längerfristig nahezu auf dem Niveau von 2012 gehalten werden.
- Im Bereich der tieferen und mittleren Löhne übertreffen die Rente der PKGR zusammen mit der Rente der AHV die Vorsorgeziele des Bundes.
- Vorausgesetzt, Vorsorgelücken wurden geschlossen und das Vorsorgekapital wurde nicht infolge Vorbezug für Wohneigentum oder wegen einer Scheidung reduziert, ergibt sich folgendes Ersatzeinkommen nach der Pensionierung im Alter 65:

Bruttolohn / Mt.	5 500	7 500	9 500	11 000
AHV-Rente	2 012 <sup>1)</sup>	2 350 <sup>2)</sup>	2 350 <sup>2)</sup>	2 350 <sup>2)</sup>
PK-Rente	2 450	3 340	4 240	4 910
<b>Total</b>	<b>4 462</b>	<b>5 690</b>	<b>6 590</b>	<b>7 260</b>
<b>Ersatzquote</b>	<b>81.12 %</b>	<b>75.86 %</b>	<b>69.36 %</b>	<b>66.00 %</b>

<sup>1)</sup> Annahme: max. Beitragsdauer und durchschnittliches Einkommen von Fr. 59 220.00

<sup>2)</sup> Annahme: max. Beitragsdauer und durchschnittliches Einkommen von Fr. 84 600.00 und mehr

## ...UND WAS LÄUFT AUF BUNDESEBENE?

Der Bund hat eine breite Diskussion über die Zukunft der Vorsorge in der Schweiz angestoßen. Im Reformpaket «Altersvorsorge 2020» werden AHV und BVG gemeinsam überprüft und revidiert. Im BVG sind unter anderem die Verlängerung des Sparprozesses bis mindestens Alter 62, die Einführung höherer Beiträge oder ein höher versicherter Lohn vorgesehen. Gleichzeitig ist die Senkung des Umwandlungssatzes geplant. Das Geschäft wird in den Räten noch viel zu reden geben.

Die PKGR ist zwar nicht direkt von den Revisionsbestrebungen auf Bundesebene betroffen, da ihre Leistungen über jenen des BVG-Rahmens liegen. Dennoch verfolgt sie das Revisionsvorhaben aufmerksam. Die Bemühungen des Bundes, den versicherungstechnisch viel zu hohen Umwandlungssatz zu reduzieren und trotzdem das Leistungsniveau zu halten, werden begrüsst. Letztlich geht es auch im Obligatorium darum, Beiträge einerseits und Leistungen andererseits ins Gleichgewicht zu bringen.

## NEUER INTERNET-AUFTRITT

### NUN IST ES SOWEIT: UNSERE NEUE WEBSEITE IST ONLINE!

Dank kompetenter Zusammenarbeit mit der Bündner Werbeagentur azoom.ch präsentiert sich unsere Homepage jetzt hell, modern, übersichtlich und aufgeräumt. Grundlage der Neugestaltung bilden die Bündner Kantonsfarben und Bilder aus dem Bündnerland. Sie vermitteln die Nähe zu unserem Kanton.

Der Aufbau orientiert sich am Nutzungsverhalten der versicherten Personen und Rentenbeziehenden aber auch von Mietinteressenten. Sie gelangen durch die übersichtliche Aufteilung in die 3 Hauptbereiche «Vorsorge», «Vermögen» und «Immobilien» rasch zu den entsprechenden Informationen. Die Neuerungen in der Sparte Immobilien dienen speziell unseren Mietern und Wohnungssuchenden. Über eine interaktive Bündner Karte gelangen Sie zu jeder Liegenschaft der Pensionskasse Graubünden (PKGR), samt Bild und Hinweis auf freie Wohnungen.

News und wichtige Links finden Sie direkt auf der Hauptseite.

Anlass für die Überarbeitung waren die Veränderungen bei der Kasse. Seit dem 1.1.2014 ist sie weitgehend von der Politik abgekoppelt. Der Gesetzgeber legt nur noch die Sparbeiträge und damit die Finanzierungsseite fest. Alles Übrige bestimmt die Verwaltungskommission. Die PKGR erhielt auf diesen Zeitpunkt einen neuen Namen und hat ihr Logo angepasst. Wir haben dazu im letzten Newsletter informiert. Mit der Neugestaltung der Webseite wird der Kreis geschlossen.

Die PKGR steht selbstverständlich weiterhin allen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern und ihren Arbeitnehmenden als Vorsorgeeinrichtung zur Verfügung.

Ihre Eindrücke und Anregungen nehmen wir gerne entgegen um sie für Verbesserungen zu nutzen.

### NEWSLETTER ABONNIEREN?

Sie können sich den Newsletter immer auch an ihre private Mailadresse senden lassen. Ein Mail an [info@pk.gr.ch](mailto:info@pk.gr.ch) mit dem Hinweis «Newsletter abonnieren» und unter Angabe Ihres privaten Mails genügt.

### KONTAKT

Pensionskasse Graubünden  
 Alexanderstrasse 24  
 7000 Chur  
 Tel. +41 81 257 35 75  
 Fax +41 81 257 35 95  
[info@pk.gr.ch](mailto:info@pk.gr.ch)  
[www.pkgr.ch](http://www.pkgr.ch)